



Jahresbericht 2021 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA

Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Titelbild: HES-SO Valais-Wallis

Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Telefon: +41 58 462 96 96
E-Mail: shk-cshe@sbfi.admin.ch
Internet: www.shk.ch
Redaktion: Pirintha Subramaniam
Layout: Kommunikation, SBFI
Bern, Juni 2022

ISSN 2504-2165

Download dieser Publikation: www.shk.ch

© 2022 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	5
1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen	6
1.1 Gesamtschweizerische Koordination und Aufgabenteilung	6
1.1.1 Mandat zur Erarbeitung einer strategischen Planung 2025–2028 an swissuniversities.	6
1.1.2 Teilmandat der SHK an swissuniversities zu den projektgebundenen Beiträgen 2025–2028	6
1.1.3 Profil- und Portfolioentwicklung	7
1.1.4 Nationale Open Data Research Strategie der Schweiz.	8
1.2 Zulassung zu den Fachhochschulen	9
1.3 Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS).	10
1.4 Prüfung der Schaffung eines Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität	10
1.5 Medizin.	11
1.5.1 Numerus clausus und Aufnahmekapazitäten Medizin.	11
1.5.2 Zulassung zum Medizinstudium: Notfallplanung COVID-19, Verkürzte Testform, Eckwerte der operativen Governance, Gebührenerhöhung.	12
1.5.3 Projekt Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH)	13
2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte	14
2.1 Akkreditierung	14
2.1.1 Erneuerung der institutionellen Akkreditierung	14
2.1.2 Anpassung von Verfahrens- und Organisationsbestimmungen	14
2.2 COVID-19 Massnahmen der Hochschulen	14
2.3 Positionierung Höhere Fachschulen	15
2.4 Beitragsberechtigung des Instituts Universitaire de Hautes Études International et du Développement IHEID	16
2.5 Beitragsberechtigung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW	16
2.6 Beitragsberechtigung der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI)	16
2.7 Beitragsberechtigung der Universität Lausanne (UNIL)	16
2.8 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen.	17
2.8.1 Grundbeiträge 2021.	17
2.8.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2021	18
2.8.3 Projektgebundene Beiträge	18
2.9 In Kürze	19
2.10 Statutarische Geschäfte.	19
3 Finanzen SHK	22
3.1 Jahresrechnung 2021	22
3.2 Erfolgsrechnung 2021.	22
3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2021	22
3.4 Budget 2022	23
4 Schweizerische Hochschulkonferenz	24
4.1 Zusammensetzung	24
4.1.1 Präsidium	24
4.1.2 Plenarversammlung (PLV).	24
4.1.3 Hochschulrat (HSR)	25
4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR	25

4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz.	26
4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt	26
4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin.	26
4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten	26
4.2.4 Fachkonferenz	27
4.2.5 Geschäftsführung SHK	28
4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien	28
Anhang	29
Projektgebundene Beiträge 2021–2024	29
Abkürzungsverzeichnis	30

Vorwort des Präsidenten



Das Jahr 2021 war erneut durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Auch die Institutionen des schweizerischen Hochschulbereichs waren massgeblich damit beschäftigt. Ich danke Ihnen allen für Ihr grosses Engagement und für Ihre Flexibilität, mit der Sie diese Krise gemeistert haben: Sie haben laufend und effizient auf die neue Lage reagiert, trotz schwierigen Umständen eine qualitativ hochstehende Lehre und Forschung gewährleistet und auch für faire Prüfungen und sozialverträgliche Massnahmen zugunsten der Studierenden gesorgt. Wir waren alle erleichtert, als gegen Ende des Jahres der Präsenzunterricht dank der COVID-19 Zertifikate wieder mehrheitlich eingeführt werden konnte!

Im Fokus der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK stand auch die künftige Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI) des Bundes. Zwar hat die Förderperiode 2021–2024 gerade erst begonnen; doch nach der BFI-Botschaft ist immer auch vor der BFI-Botschaft. Die BFI-Botschaft für die Periode 2025–2028 geht im nächsten Frühling in die Vernehmlassung. Wir führen dieses Konsultationsverfahren zum ersten Mal durch und streben damit einen breiten gesellschaftlichen Einbezug an. Die zeitliche Planung für die Erarbeitung der Botschaft musste dadurch gestrafft werden und die SHK hat swissuniversities bereits letztes Jahr mit der strategischen Planung 2025–2028 beauftragt. Wir sind gespannt, welche Herausforderungen von den Rektorinnen und Rektoren als Schwerpunkte für die kommenden Jahre definiert werden und welche strategischen Ziele sie damit verbinden.

Die baldige Assoziierung der Schweiz an das «Horizon-Paket» war auch in der SHK ein wichtiges Anliegen. Die Erreichung dieses Ziels ist für mich als Bundesrat und auch als Präsident der Schweizerischen Hochschulkonferenz von grosser Bedeutung. Bildung, Forschung und Wissenschaft brauchen die internationale Dimension. Qualität und Vielfalt der Wissenschaft beruhen auf weltweiter Kooperation und Konkurrenz. Der Beitrag, den die Schweizer Hochschulen an diesen Austausch leisten, wird europa- und weltweit sehr geschätzt. Mit den vom Bundesrat ergriffenen Übergangsmassnahmen soll die Zeit bis zur Assoziierung an die europäische Forschungs- und Innovationszusammenarbeit abgedeckt werden.

Für das grosse Engagement und die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2021 danke ich den Mitgliedern der SHK und all ihren Partnern. Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, die hochschulpolitischen Errungenschaften zu festigen, Qualität, Wettbewerbsfähigkeit und Reputation der Hochschulen weiter zu stärken und die internationale Vernetzung wieder voranzubringen. Wir konnten letztes Jahr verschiedene Etappenziele erreichen, und ich blicke zuversichtlich auf den Weg, der vor uns liegt.

Schweizerische Hochschulkonferenz

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Guy Parmelin'. The signature is stylized and somewhat abstract.

Bundesrat Guy Parmelin, Präsident

1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen

1.1 Gesamtschweizerische Koordination und Aufgabenteilung

1.1.1 Mandat zur Erarbeitung einer strategischen Planung 2025–2028 an swissuniversities

Der Hochschulrat verabschiedete im Mai 2021 das Mandat an swissuniversities zur Erarbeitung einer strategischen Planung 2025–2028. swissuniversities wurde beauftragt, dem Hochschulrat bis Ende Mai 2022 einen Antrag zur gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination und zur Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen zu unterbreiten. Der im Vergleich zur Vorperiode vorgezogene Zeitpunkt ergibt sich daraus, dass zur BFI-Botschaft 2025–2028 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden wird. swissuniversities soll im Rahmen der strategischen Planung 2025–2028 die Herausforderungen der kommenden Jahre identifizieren und strategische Ziele und Schwerpunkte für den gesamten Hochschulbereich formulieren. Dabei sollen einerseits auch Prioritäten der aktuellen BFI-Periode konsolidiert und weiterentwickelt, andererseits auch weitere Schwerpunkte, wie Nachhaltigkeit, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit aufgenommen werden. Die Hochschulen sollen zudem das übergeordnete Ziel verfolgen, mit ihrer nationalen und internationalen Zusammenarbeit die Leistungsfähigkeit und Resilienz des Schweizer BFI-Systems weiter zu stärken. Die Schweiz ist auf ein offenes und hoch vernetztes BFI-System angewiesen. swissuniversities soll schliesslich auch einen Antrag zur Bestimmung der besonders kostenintensiven Bereiche und der darin vorgesehenen Aufgabenteilung einreichen: Diese Arbeiten sind eng verknüpft mit der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2023 und dem in diesem Kontext neu eingeführten Finanzierungsinstrument (Finanzierung nach Art. 47 Abs. 3 HFKG für Infrastrukturen von über 10 Mio. Fr., die in kostenintensive Bereiche fallen). Bei der Erarbeitung der Strategischen Planung 2025–2028 wurde swissuniversities schliesslich eingeladen drei Finanzszenarien zu berücksichtigen (jährliche Gesamtwachstumsrate (Basis 2024) 0.5% real (ca. 1.2% nominal), 1.5% real (ca. 2.2% nominal) und 2.5% real (ca. 3.2% nominal)).

1.1.2 Teilmandat der SHK an swissuniversities zu den projektgebundenen Beiträgen 2025–2028

Im November wurde im Anschluss an das Mandat zur Erarbeitung einer strategischen Planung 2025–2028 im Mai das Teilmandat der SHK an swissuniversities zu den projektgebundenen Beiträgen 2025–2028 diskutiert und genehmigt. Die Fachkonferenz unterbreitete dem HSR einen Vorschlag zu einem etappenweisen Vorgehen, das den Einbezug der Resultate aus der Evaluation gemäss Art. 69 HFKG Mitte 2022 ermöglicht: In einer ersten Etappe sollen die von der SHK bestätigten strategischen Prioritäten mit transversaler Bedeutung für den gesamten Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraum in den Fokus genommen werden, d.h. «Digitalisierung», «Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit» und «Nachhaltigkeit». Die drei transversalen Themen sind auch zentrale Elemente des Mandats des WBF/SBFI an den ETH-Rat, die er bei der Erarbeitung der strategischen Planung 2025–2028 für den ETH-Bereich zu berücksichtigen hat. Die zweite Etappe PgB soll erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluation Art. 69 HFKG und entsprechender Beschlüsse an der Sitzung im November 2022 diskutiert werden. Das Teilmandat setzt dieses Vorgehen um. Für die Projekte in den genannten Bereichen sollen PgB im Umfang von maximal 80 Mio. CHF (2/3 der Mittel 2021–2024 als Richtgrösse) zur Verfügung stehen. Die Projektvorschläge sollen nachweisen, dass sie gesamtschweizerische Wirkungen erzielen bzw. von gesamtschweizerischer Bedeutung sind. Sie sollen innovativ, effizienzorientiert und hochschul(typen)übergreifend sein. Die Projektskizzen werden im Oktober 2022 durch swissuniversities eingereicht und von der Geschäftsführung SHK in einem mehrstufigen Aus-

wahlverfahren zuerst inhaltlich und dann finanzpolitisch geprüft, sodass der HSR spätestens im November 2024 die definitiven Projektanträge genehmigen kann.

Digitalisierung

Open Science: Ziel ist die Umsetzung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der nationalen Strategie Open Research Data (ORD). Das Projekt soll massgeblich zur Erreichung dieser Ziele beitragen. In zweiter Priorität kann es weitere innovative Felder der Open Science sowie des Bereichs Digital Skills abdecken.

Maximaler Bundesbeitrag (Richtgrösse für PgB): CHF 40 Mio.

Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit

Ziel ist die Stärkung der Chancengleichheit auf allen Ebenen, mit besonderem Fokus auf Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren/Dozierenden, den Führungspositionen und Entscheidungsgremien der Hochschulen (vertikale Segregation) sowie bei den Studierenden in den Fachbereichen mit tiefem Frauenanteil (horizontale Segregation). Im Bereich der horizontalen Segregation sollen zudem auch Massnahmen zur Erhöhung des Männeranteils in Fachbereichen mit tiefem Männeranteil unterbreitet werden. Zudem sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung an den Institutionen in der Ausbildung und Karriere zu verhindern und die Diversität zu fördern, namentlich bei atypischen Werdegängen.

Maximaler Bundesbeitrag (Richtgrösse für PgB): CHF 20 Mio.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit soll hochschulübergreifend und koordiniert angegangen werden. Hochschulen sollen ihre Aktivitäten sichtbarer machen, auch über die Hochschule hinaus. Im Fokus steht dabei der Beitrag zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) mit ihren Schwerpunktthemen «Nachhaltiger Konsum und Produktion» sowie «Klima, Energie, Biodiversität». Über die Schwerpunktsetzung der SNE 2030 hinaus soll das Thema nachhaltige Entwicklung in verschiedenen Fachbereichen und an allen Hochschultypen Berücksichtigung finden sowie im Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft aufgenommen werden. Es geht darum, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer Kultur der Nachhaltigkeit mit und für die Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten (Wissenstransfer und transformative Wissenschaft), z.B. durch living labs, recherche-action, etc. Die Hochschulen sollen sich als Laboratorien für Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen verstehen.

Maximaler Beitrag (Richtgrösse für PgB): CHF 20 Mio.

1.1.3 Profil- und Portfolioentwicklung

Der Hochschulrat hatte im Zusammenhang mit der Verabschiedung der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Prioritäten und Massnahmen für die BFI-Periode 2021–2024 swissuniversities eingeladen, bezüglich den Prioritäten Profilschärfung und Portfoliobereinigung sowie der Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen eine Analyse vorzunehmen, Vorschläge für konkrete Massnahmen zu erarbeiten und diese dem Hochschulrat bis Ende 2020 vorzulegen. swissuniversities hat dem Hochschulrat Ende 2020 den Bericht «Profil- und Portfolioentwicklung der Schweizer Hochschulen» unterbreitet. swissuniversities unterstreicht dabei das übergeordnete Ziel, das Gesamtsystem der Schweizer Hochschulen, das als mehr als die Summe seiner Teile gesehen wird, zu stärken. Dabei sollen sowohl die je eigenen Spezifika der verschiedenen Hochschulty-

pen, bereits bestehende Kollaborationen als auch die Autonomie der einzelnen Hochschulen berücksichtigt werden. Die Profile und Portfolios sollen dabei vielmehr entwickelt als bereinigt werden. Die Hochschulen stellen über Massnahmen betreffend Komplementarität und Zusammenarbeit in eigener Autonomie die Stärkung der Profil- und Portfolioentwicklung sicher. Gemäss swissuniversities ist die aktuelle «Aufgaben- und Profilverteilung» zufriedenstellend und wird laufend verbessert. Es ist nicht wünschenswert, weitere Vorhaben zur Profilschärfung und/oder zur forcierten Portfoliobereinigung zu verfolgen, da sie kontraproduktive Auswirkungen haben könnten, welche die ausgezeichnete Zusammenarbeit in der Praxis gefährden würden. swissuniversities schlägt vor, dem Auftrag der Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen mithilfe des im Rahmen der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2023 vorgeschlagenen Finanzierungsinstrumentes nachzukommen.

Der Hochschulrat hat den Bericht an seiner Maisitzung diskutiert und zur Kenntnis genommen. Dabei hat er die Bedeutung der Weiterentwicklung und weiteren Stärkung der unterschiedlichen Hochschulprofile unterstrichen. Universitäre Hochschulen sollen ihren Schwerpunkt auf die theorie- und forschungsbasierten wissenschaftlichen und technologischen Ausbildungen richten. Die Fachhochschulen sollen sich auf die berufsqualifizierenden und praxisorientierten (Bachelor-)Ausbildungen fokussieren und für die weitere Stärkung der Ausbildungsniveaüadäquanz ihrer Absolvierenden sorgen. Die pädagogischen Hochschulen haben als wissenschaftsbasierte Professionshochschulen die Aus- und Weiterbildungen für Lehrpersonen und pädagogische Fachpersonen aller Stufen zu stärken. Bezüglich der Portfolioentwicklung hebt der Hochschulrat hervor, dass im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Effizienz der Fokus der nächsten BFI-Periode auf die besonders kostenintensiven Bereiche und damit auf die Forschung im Allgemeinen, sowie die Forschungsinfrastrukturen im Speziellen zu legen ist. Diese Grundsätze wurden vom Hochschulrat auch im Mandat an swissuniversities zur Erarbeitung einer strategischen Planung 2025–2028 referenziert (vgl. Ziff. 1.1.1).

1.1.4 Nationale Open Data Research Strategie der Schweiz

Schweizer Forschungsdaten und deren Verbreitung sollen offen und für alle zugänglich sein – für die Wissenschaft wie für die Gesellschaft. Open Research Data (ORD) fokussiert die Erleichterung des Zugangs zu Forschungsdaten und deren Wiederverwendung. Das SBFI, swissuniversities, der SNF und die beiden ETH haben im Januar 2020 eine Vereinbarung geschlossen, welche die Erarbeitung einer nationalen Strategie ORD und eines zugehörigen Aktionsplans mit konkreten Umsetzungsmassnahmen, unter Einbezug aller relevanter Akteure, zum Gegenstand hat. Die Gesamtverantwortung wurde der Delegation Open Science (DelOS) von swissuniversities übertragen. Am 23. April 2021 hat die DelOS die Strategie ORD genehmigt, am 27. Mai 2021 wurde sie von der Plenarversammlung von swissuniversities zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Strategie ORD wird auch vom ETH-Rat, dem SNF, der ETH Zürich, der EPFL und den Akademien der Wissenschaften Schweiz unterstützt. Im November nahm der Hochschulrat die ORD Strategie der Schweiz zustimmend zur Kenntnis. Jean-Marc Piveteau, Rektor der ZHAW und Präsident der DelOS von swissuniversities stellte im November die ORD Strategie vor. Die Festlegung eines Rahmens für die koordinierte Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die gemeinsame Nutzung von Forschungsdaten soll erarbeitet werden. Die Strategie ORD formuliert übergeordnete Ziele und Grundsätze für die Schweizer ORD-Landschaft. Sie zeichnet einen Rahmen für die Entwicklung von Praktiken rund um die gemeinsame Nutzung von Forschungsdaten in der Schweiz, und der dafür notwendigen Infrastrukturen und Dienste zur Unterstützung der Forschenden. Behandelt werden auch Aspekte der Governance und Finanzierung. Die Strategie ORD identifiziert die folgenden vier Aktionsfelder:

- Aktionsfeld A: Unterstützung der Forschenden und Forschungsgemeinschaften bei der Konzeption und Umsetzung von ORD-Praktiken
- Aktionsfeld B: Entwicklung, Förderung und Erhalt von finanziell nachhaltigen Basisinfrastrukturen und -dienstleistungen für alle Forschenden
- Aktionsfeld C: Kompetenzentwicklung und Austausch von Best Practices zugunsten der Forschenden
- Aktionsfeld D: Aufbau von systemischen und unterstützenden Rahmenbedingungen für Institutionen und Forschungsgemeinschaften.

Der Beitrag von swissuniversities zur Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans wird weitgehend über das PgB-Projekt P-5 Open Science – Phase B erfolgen. Der entsprechende Antrag soll dem Hochschulrat gleichzeitig mit dem Aktionsplan im Februar 2022 zur Genehmigung vorgelegt werden.

1.2 Zulassung zu den Fachhochschulen

Der Hochschulrat verabschiedete am 20. Mai 2021 die Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (FH-Zulassungsverordnung; SR 414.205.7), setzte sie auf den 1. Januar 2022 in Kraft und nahm den erläuternden Bericht zur Kenntnis. Die Verordnung übernimmt Artikel 73 HFKG mit den Übergangsbestimmungen zur FH-Zulassung und stellt damit die bisherigen Zulassungsvoraussetzungen sicher. Sie vereint damit, mit Ausnahme des Fachbereichs Gesundheit (zum weiteren Vorgehen vgl. Jahresbericht 2020, Ziff. 1.1.2.) und der befristeten Regelung für praxisintegrierte Bachelorstudiengänge (vgl. Verordnung des WBF über den Zugang zu Fachhochschulstudiengängen mit integrierter Praxis; SR 414.715), die Zulassungsvoraussetzungen sämtlicher Fachbereiche in einem Verordnungstext. Zusätzliche Anpassungen wurden in vier Bereichen gemacht: Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung um den Fachbereich «Sport»; Anpassung der Regelung zur Zulassung mittels Aufnahmeprüfung für besonders qualifizierte Berufsleute; Annäherung der Bestimmungen zur Zulassung im Fachbereich Design an die Zulassungsregelungen des Fachbereichs Musik, Theater und andere Künste; Spezifikation der Anforderungen an die einjährige Arbeitswelterfahrung. Bezüglich der Zulassung mit Aufnahmeprüfung hielt der Hochschulrat an der Sitzung fest, dass er von den Fachhochschulen eine wie bisher zurückhaltende Handhabung wünscht. Die Anzahl Zulassungen soll im bisherigen Rahmen bleiben und nicht zu einer Schwächung der Berufsmaturität führen. Zudem wurde swissuniversities beauftragt, die Best Practices zur Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen zu aktualisieren und an die neuen Rechtsgrundlagen anzupassen.

Ausgeklammert aus der FH-Zulassungsverordnung bleibt nach wie vor die Regelung der Zulassung zur Bachelorstufe im Fachbereich Gesundheit. Die heutige Regelung gemäss Art. 73 HFKG steht teilweise im Widerspruch mit der Grundnorm in Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b HFKG, die verlangt, dass Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität vor der Zulassung zu den Bachelorstudien im Gesundheitsbereich eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung erwerben, die ihnen berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf vermittelt. Der gleiche Grundsatz gilt auch für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität ohne berufliche Grundbildung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf. Ende 2020 hatte der Hochschulrat beschlossen, die heutigen Zulassungsregelungen und -praktiken an den Fachhochschulen sowie deren Vor- und Nachteile im Lichte der Bildungssystematik und des HFKG zu analysieren und die Fachkonferenz beauftragt, ihm bis Mai 2022 einen einheitlichen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

1.3 Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS)

Der schweizerische Hochschulrahmen (nqf.ch-HS) beinhaltet eine allgemeine Darstellung des Profils, das die Inhaber: innen eines zugeordneten Abschlusses besitzen, die für den betreffenden Abschluss angestrebten Kompetenzen und Fertigkeiten, sowie den Verweis auf die formalen Aspekte einer Ausbildungsstufe. Er umfasst das dreistufige Studiensystem Bachelor – Master – Doktorat. Der nqf.ch-HS trägt zur Vergleichbarkeit der schweizerischen Hochschulqualifikationen im europäischen und internationalen Kontext bei. swissuniversities wurde vom Hochschulrat im Februar 2021 beauftragt, den nqf.ch-HS von 2009 an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Referenzdokumente anzupassen. Dabei hat er präzisiert, dass sich der Auftrag auf die Aktualisierung der formalen Aspekte des nqf.ch-HS zu beschränken hat und die Frage einer allfälligen Verbindung mit dem nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung explizit nicht dazu gehört. swissuniversities überarbeitete den nqf.ch-HS und referenzierte insbesondere die Verordnungen des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen und über die Zulassung zu den Fachhochschulen. Im Vergleich zum bisherigen nqf.ch-HS wurde die Stufe «Weiterbildung auf Hochschulebene» weggelassen. Es handelte sich dabei um ein spezifisches schweizerisches Element, das bei der Erstellung des nqf.ch-HS 2009 analog zu den Dublin Deskriptoren für den Abschluss MAS formuliert worden war. Im Vergleich zur alten Version präsentiert sich der nqf.ch-HS nun in einer schlankeren Form und besteht nur noch aus zwei Kapiteln. Das erste enthält die Definitionen, während das zweite den Deskriptoren, die die Mindestanforderungen für die verschiedenen Niveaustufen darstellen, gewidmet ist. Der Hochschulrat genehmigte an seiner Novembersitzung den von swissuniversities am 2. September 2021 verabschiedeten nqf.ch-HS.

1.4 Prüfung der Schaffung eines Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität

Die Grundprinzipien des wissenschaftlich integren Verhaltens «Verlässlichkeit», «Redlichkeit», «Respekt» und «Verantwortung» sind von grosser Bedeutung. Aufgrund ihres hohen Autonomieanspruchs trägt die Wissenschaft eine grosse Verantwortung und damit auch eine Verpflichtung zu integrem Verhalten. In der Schweiz existiert im Unterschied zu anderen europäischen Staaten kein nationales Zentrum, welches sich mit dem Thema der wissenschaftlichen Integrität befasst. Der Vorstand von swissuniversities hat Prof. Dr. Edwin Constable von der Universität Basel im Dezember 2019 deshalb mit der Abklärung zur Errichtung eines nationalen Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität beauftragt. Die Abklärung kommt zum Schluss, dass die Gründe und Vorteile für ein nationales Kompetenzzentrum in der Verminderung von Fällen von wissenschaftlichem Fehlverhalten, der Sicherstellung einer fairen und transparenten Behandlung von Fällen sowie dem Schutz der Reputation der Institutionen und des Forschungsstandorts Schweiz liegt. Auch swissuniversities plädiert gestützt auf die Ergebnisse der Abklärung für die Prüfung der Einsetzung eines nationalen Kompetenzzentrums, das im Interesse des gesamten Hochschulraums eine einheitliche, konsequente und transparente Anwendung der nationalen und internationalen Regeln und Standards der wissenschaftlichen Integrität unterstützt sowie für eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Integrität sorgt. Auch der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom November 2021 die Bedeutung der wissenschaftlichen Integrität für Hochschulen unterstrichen und den Antrag von swissuniversities zur Prüfung der Einsetzung eines Zentrums für wissenschaftliche Integrität, das die Hochschulen bei der Anwendung der nationalen und internationalen Standards und ihrer Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Integrität unterstützen soll, zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat dabei gleichzeitig die zentrale Verantwortung der einzelnen Hochschulen zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Integrität an

ihren Institutionen unterstrichen. Zur Prüfung hat er eine Projektgruppe eingesetzt und mandatiert: Diese soll eine möglichst schlanke Organisation (inkl. Form eines Netzwerks) mit reinen Unterstützungs- bzw. Beratungsaufgaben («so viel wie nötig, so wenig wie möglich») und eine Finanzierung durch die Hochschulen bzw. swissuniversities selbst prioritär prüfen. Er erwartet über den Zwischenstand im Mai 2022 informiert zu werden. Der Bericht und die Prüfergebnisse sind ihm für seine Sitzung im November 2022 vorzulegen.

1.5 Medizin

1.5.1 Numerus clausus und Aufnahmekapazitäten Medizin

Numerus clausus 2021/2022

Für die Aufnahme eines Bachelorstudiums in Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik) wird an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich sowie an der Università della Svizzera italiana (USI) und an der ETH Zürich ein Numerus clausus (NC) angewendet. Da die Zahl der Anmeldungen am Stichtag, dem 15. Februar 2021, deutlich über den von den Kantonen und vom ETH-Rat gemeldeten Aufnahmekapazitäten lag (7523 Anmeldungen gegenüber 2510 Plätzen, was den Richtwert gemäss der Formel «Kapazität plus 20%» klar übersteigt), empfahl der HSR im Februar 2021 den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Freiburg, Tessin und Zürich sowie dem ETH-Rat, für das Studienjahr 2021/2022 wiederum den NC anzuwenden und die Studierenden durch den Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz (EMS) auszuwählen. Der EMS wurde am 9. Juli 2021 durchgeführt.

Aufnahmekapazitäten 2022/2023 und Stand «Sonderprogramm Humanmedizin»

Der Hochschulrat nahm im November 2021 die Kapazitäten des ersten Jahres im Bachelorstudium und des ersten Jahres im Masterstudium in Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik für das akademische Jahr 2022/23 zur Kenntnis. Gleichzeitig empfahl er den Kantonen und den universitären Hochschulen, die für das Medizinstudium eine Zulassungsbeschränkung mittels Eignungstest ins Auge fassen, eine Überschreitung der Anfängerkapazität um 20% als Grenzwert für den Entscheid der Durchführung vorzusehen (Stichdatum 15.02.2022). Im Bereich Humanmedizin kommt es 2022/2023 auf der Masterstufe im Vergleich zum Vorjahr einzig zu einer Zunahme von 15 Plätzen an der Universität Zürich. Ansonsten bleiben die Kapazitäten für 2022/2023 unverändert. Die 372 Plätze im ersten Studienjahr in Medizin an der Universität Zürich schliessen wieder 40 Studierende des «Tracks St. Gallen» und 40 Studierende des «Tracks Luzern» mit ein, die ihr Studium im gemeinsamen Masterprogramm «Universität Zürich – Universität St. Gallen» oder «Universität Zürich – Universität Luzern» weiterführen. Zudem sind an der Universität Zürich maximal 20 Studienplätze für Chiropraktik im ersten Bachelor- und Masterjahr in der Spalte «Humanmedizin» reserviert. Wie schon in den vergangenen Jahren, werden insgesamt 15 Studierende der USI ihren Bachelor an der Universität Basel absolvieren (sie sind aber an der USI eingeschrieben). In der Zahnmedizin bleiben die Kapazitäten für 2022/2023 unverändert. In der Veterinärmedizin verzeichnet die Universität Zürich auf der Masterstufe eine Erhöhung um 10 Plätze im Vergleich zum Vorjahr.

Der Hochschulrat nahm im Rahmen des Controllingberichts 2020 des SBFI zu den projektgebundenen Beiträgen der Periode 2017–2020 zudem auch die Wirkungen der Massnahmen im Rahmen des Sonderprogramms «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» zur Kenntnis. So konnte die Anzahl der Bachelordiplome von 878 im Jahr 2013 auf 1262 im Jahr 2020 erhöht werden. Damit liegen die universitären Hochschulen nahe bei den im Rahmen des Berichts «Sonderprogramm Humanmedizin» gemachten Prognosen von 1275 Abschlüssen. Die verliehenen Masterdiplome stiegen im gleichen Zeitraum von 786 auf 1115. Dies entspricht einer Zunahme von zusätzlichen 384 Bachelor- und 329 Masterdiplomen, also einem Total von 713 zusätzlichen Abschlüssen.

1.5.2 Zulassung zum Medizinstudium

Eignungstest für das Medizinstudium: Notfallplanung COVID-19

Aufgrund der Corona-Pandemie war auch im Februar 2021 ungewiss, ob der Eignungstest für das Medizinstudium EMS 2021 plangemäss durchgeführt werden könne. Aus diesem Grund hatte der Hochschulrat im Februar 2021 auf Antrag von swissuniversities, wie bereits 2020, eine Notfallplanung zur Durchführung des EMS 2021 genehmigt: Dabei handelte es sich um Rückfallszenarien, falls der Test nicht plangemäss am 9. Juli hätte stattfinden können. Das erste Rückfallszenario sah eine Verschiebung auf den 13. August 2021 vor, das zweite eine «Selektion zum Medizinstudium auf Basis der kantonalen EMS-Erfolgsquoten unter Berücksichtigung der Maturitätsnoten». Der Eignungstest konnte am 9. Juli 2021 unter den geltenden Schutzmassnahmen wie im letzten Jahr in einer verkürzten Version durchgeführt werden.

Eignungstest für das Medizinstudium: Verkürzte Testform

Aufgrund der in den Jahren 2020 und 2021 gemachten positiven Erfahrungen mit der verkürzten Testform, unterbreitete swissuniversities dem Hochschulrat einen Vorschlag des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Fribourg (ZTD), welches mit der Ausarbeitung und Auswertung des Tests beauftragt ist, zur dauerhaften Durchführung einer gekürzten Version ab 2022. Im Unterschied zu der in den beiden Corona-Jahren zur Anwendung gelangten Version wird eine lineare Kürzung von 255 auf 235 Minuten vorgeschlagen, so dass dieser weniger als 4 Stunden dauert und eine Durchführung ohne Pause für die Teilnehmenden zumutbar ist. Der Hochschulrat genehmigte an seiner Novembersitzung den Antrag. Er beauftragte swissuniversities, ihm an seiner Sitzung vom November 2024 über die Erfahrungen mit der Kürzung des EMS Bericht zu erstatten. Das ZTD soll zudem in seiner jährlichen Berichterstattung über den EMS auch die Testkürzung thematisieren.

Eckwerte der operativen Governance

2016 hatte der Hochschulrat die Governance bezüglich des Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium festgelegt:

Die politische Governance bezüglich dem Zulassungsverfahren zum Medizinstudium liegt bei der SHK, die operative Governance bei swissuniversities. Letztere beinhaltet die Anmeldung zum Medizinstudium (für alle Schweizer Medizinstudiengänge) sowie die Durchführung des Selektionsverfahrens für das Medizinstudium für Universitäten mit Studienplatzbeschränkung, welche eine Selektionierung vor Studienbeginn durchführen. Das Selektionsverfahren für das Medizinstudium wird mit Hilfe des Eignungstests für das Medizinstudium (EMS) durch das ZTD durchgeführt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der kantonalen Mitglieder der Fachkonferenz (FK), der SHK-Geschäftsführung und des Generalsekretariats swissuniversities haben zum Zweck der Klärung Eckwerte ausgearbeitet, um die operativen Zuständigkeiten und Kompetenzen von swissuniversities festzuschreiben. Diese legen zudem fest, in welchen besonderen Fällen Beschlüsse der SHK notwendig sind. Der Hochschulrat genehmigte an seiner Novembersitzung die von swissuniversities unterbreiteten Eckwerte der operativen Governance und unterstrich dabei ganz besonders jene Klarstellungen, welche bestimmen, wann Beschlüsse der Schweizerischen Hochschulkonferenz notwendig sind, nämlich bei:

- Budgeterhöhungen von über 10% gegenüber dem Vorjahr beim Anmelde- und Selektionsverfahren
- Änderungen an der heutigen Testortlandschaft sowie grundlegende Änderungen am Eignungstest zum Medizinstudium (EMS) oder am Selektionsverfahren

- Erhöhungen der Teilnahmegebühren für den EMS sowie
- Entscheidungen über den Umgang mit politischen Risikoszenarien.

Gebührenerhöhung

Das Selektionsverfahren für das Medizinstudium wird mit Hilfe des Eignungstests für das Medizinstudium (EMS) durch das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) an der Universität Freiburg durchgeführt. Seit der Einführung des EMS im Jahr 1998 beträgt die Teilnahmegebühr für das Selektionsverfahren unverändert CHF 200. Die Kosten für das Selektionsverfahren werden, nach Abzug der Einnahmen über die Testgebühren, von den Kantonen proportional zu den Testteilnahmen ihrer Studierenden übernommen. swissuniversities prüft laufend, ob die Teilnahmegebühr für das Selektionsverfahren noch adäquat ist, und unterbreitet der SHK frühzeitig einen Vorschlag, falls die Gebühr angepasst werden sollte. swissuniversities hat 2021 bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz einen Antrag auf Prüfung der Erhöhung der Teilnahmegebühren für das Selektionsverfahren ab Herbstsemester 2023 unterbreitet: Der Antrag wurde damit begründet, dass die Umstellung auf professionellere Testlokale (Messehallen) die Gesamtkosten für das Zulassungsverfahren seit 2019 erheblich erhöht hat. Im Jahr 2023 werden bei erwarteten 4'500 Testteilnehmenden Kosten in Höhe von ca. CHF 1'800'000 für das Selektionsverfahren anfallen. Zur Deckung dieser Kosten hat swissuniversities 3 Lösungsvorschläge unterbreitet: Variante 1: Die Beibehaltung der aktuellen Teilnahmegebühr von CHF 200. Damit müssten die Kantone fortan die Hälfte der nicht gedeckten Gesamtkosten, d.h. ca. CHF 900'000 übernehmen. Variante 2: Eine moderate Erhöhung der Gebühr auf CHF 300. Auf die Kantone entfielen damit ein Viertel der nicht gedeckten Gesamtkosten, d.h. ca. CHF 450'000. Variante 3: Eine Erhöhung der Teilnahmegebühren auf CHF 400. Die Kosten würden damit vollständig durch die Testteilnehmenden gedeckt. Die Plenarversammlung beschloss an ihrer Novembersitzung die Teilnahmegebühr ab 2023 auf CHF 300 zu erhöhen.

1.5.3 Projekt Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH)

Das Projekt «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in Humanmedizin (EKOH)» hat im Auftrag der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) das Ziel verfolgt, die IST-Gesamtkosten des Medizinstudiums, das heisst die an der Universität und am Universitätsspital anfallenden Ausbildungskosten (Grundausbildung: Bachelor und Master), zu erfassen. Es berücksichtigte die fünf Universitäten, die eine umfassende Ausbildung in Humanmedizin anbieten (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich), und ihre Partnerinstitutionen, die fünf Universitätsspitäler (Universitätsspital Basel, Inselspital Bern, Hôpitaux universitaires de Genève, Centre hospitalier universitaire vaudois, Universitätsspital Zürich). Gemeinsam mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) hat die Geschäftsführung der SHK (SBFI) die begonnene Zahlenreihe der fünf Standorte fortgesetzt. Damit soll einerseits die Datenerhebung in einen eingespielten Standardprozess überführt werden. Andererseits sollen die Vergleichbarkeit der Kosten ermöglicht und die Solidität der Kosten gestärkt werden, um später vertiefte Aussagen über die Kostenentwicklung, allfällige Kostenunterschiede und Analysen zu deren Ursachen machen zu können. Die Plenarversammlung hat 2021 die Erhebung der Daten 2019 zur Kenntnis genommen. Es liegen nun robuste und vergleichbare Daten über die Jahre 2017–2019 zu den verschiedenen Kostenindikatoren vor. An ihrer Novembersitzung hat sie auf Vorschlag der Fachkonferenz die Beschlüsse zum weiteren Vorgehen gefasst: Sie nahm zur Kenntnis, dass die einzelnen Standorte die Datenerhebungen EKOH weiterführen und darauf basierend das SBFI zu Vergleichszwecken jährlich eine gesamtschweizerische Übersichtstabelle erstellen wird. Sie begrüßte, dass auch die neuen Standorte ab 2022 in die Erhebungen EKOH miteinbezogen werden sollen. Dazu beauftragte sie die Fachkonferenz, den Perimeter

der neu einzubeziehenden Spitäler festzulegen und einen allgemein verständlichen Leitfaden als gemeinsame Basis für die Datenerhebungen zu erstellen. Beide Vorschläge würden anschliessend von der SHK und der GDK validiert werden. Sie beauftragte die Fachkonferenz, ihr spätestens für die Maisitzung 2023 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Fragen «Wie viel Forschung braucht es für eine qualitativ hochstehende Lehre in Humanmedizin?» und «Welcher Forschungsanteil ist für die Grund- und die vertiefte Ausbildung in Humanmedizin erforderlich?» angegangen werden sollen (Projekt «Forschungskosten Humanmedizin»).

2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte

2.1 Akkreditierung

2.1.1 Erneuerung der institutionellen Akkreditierung

Im Rahmen der Diskussionen über die Akkreditierungsverordnung HFKG hat der Hochschulrat im November 2017 entschieden, den Grundsatz eines vereinfachten Verfahrens für die Erneuerung der institutionellen Akkreditierung in der Verordnung zu verankern. Im Rahmen der Entwicklung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen hat der Hochschulrat an seiner Februarsitzung 2021 die Diskussion zu den Varianten weitergeführt und zwei vom Schweizerischen Akkreditierungsrat erarbeitete Lösungsvarianten in die Vernehmlassung gegeben: Die «auf die wesentlichen Voraussetzungen des HFKG konzentrierte Prüfung» (Variante 1) und das «selektive Verfahren» (Variante 2). Die erste vom Hochschulrat präferierte Variante konzentriert sich bei der Erneuerung der Akkreditierung auf die Prüfung der wesentlichen Aspekte der Akkreditierung. Die zweite Variante fokussiert die Überprüfung auf jene Aspekte, welche sich seit der Akkreditierung verändert haben.

2.1.2 Anpassung von Verfahrens- und Organisationsbestimmungen

Im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024 wurde Artikel 65 Absatz 2 HFKG angepasst, um Beschwerden gegen Entscheide des Schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR) beim Bundesverwaltungsgericht zu ermöglichen. Diese Änderung ist am 1. März 2021 in Kraft getreten. Entsprechend musste der Hochschulrat auch die Akkreditierungsverordnung HFKG anpassen und Artikel 15 Absatz 5 aufheben. Der SAR unterbreitete dem HSR zudem gleichzeitig auch einige Anpassungen der Reglemente des SAR (OReg-SAR) und der AAQ (OReg-AAQ) betreffend die Grundlagen der Geschäftsführung, der administrativen Unterstützung des SAR sowie der Zuständigkeiten des Präsidiums. Der Hochschulrat verabschiedete im November die Anpassung der Akkreditierungsverordnung HFKG, legte deren Inkraftsetzung auf den 1.1.2022 fest und genehmigte die erwähnten Änderungen der Organisationsreglemente.

2.2 COVID-19 Massnahmen der Hochschulen

Auch im 2021 prägte die COVID-19 Pandemie die schweizerischen Hochschulen. swissuniversities informierte den Hochschulrat an allen Sitzungen über den Stand der Situation und die Massnahmen an den Hochschulen. Dazu wurden 2021 drei Umfragen zu den Bereichen Lehre, Organisation von Prüfungen, Zugang zu Infrastrukturen sowie Unterstützung von Studierenden durchgeführt.

Anfang Jahres fanden die Lehrveranstaltungen an den Hochschulen mehrheitlich online statt. Misserfolge bei den Leistungsprüfungen wurde seit Jahresbeginn wieder mehrheitlich mitgezählt. Der Zugang zu den Infrastrukturen blieb auf Mitglieder der akademischen Gemeinschaft beschränkt. Vereinzelt wurden Ausnahmen für Studierende in Quarantäne gemacht, welche nicht an einer Präsenzprüfung teilnehmen konnten. Anfangs Jahr gaben die Hälfte der Hochschulen an neue Massnahmen zur materiellen und finanziellen Unterstützung entwickelt zu haben. Drei Viertel der Befragten haben ihre Kapazitäten zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Studierenden erweitert und/oder neue Unterstützungsangebote entwickelt

(z. B. Coaching, Beratungen mit Spezialisten, Workshops, Online-Sportangebote usw.).

Mitte Jahr zeichnete sich ein ähnliches Bild: Die Mehrheit der Institutionen führte die Lehrveranstaltungen und die Prüfungen online weiter. Mit den Lockerungen der Massnahmen des Bundes am 14. April konnten aber die Präsenzveranstaltungen auf dem Campus etwas erhöht werden.

Die mögliche Einführung der Zertifikatspflicht an Hochschulen im September und die damit verbundenen Erleichterungen ermöglichte vielerorts wieder einen sicheren Präsenzunterricht und auch den Zugang zu den Infrastrukturen. Insgesamt führten spätestens seit Anfang November über 80 Prozent der Schweizer Hochschulen die Lehrveranstaltungen auf Bachelor- und Masterstufe wieder vor Ort durch. Dabei hielten die Hochschulen mehrheitlich weiterhin an der Maskenpflicht in Innenräumen fest. Ein Grossteil der Hochschulen stellte den Studierenden ohne Zertifikat ein umfangreiches Online-Angebot zur Verfügung. Wo keine Zertifikatspflicht eingeführt worden war, wurde an den bisherigen Schutzmassnahmen festgehalten. Die internationale Mobilität wurde insbesondere durch die Anerkennung der «EU Digital Covid-Zertifikate» gestärkt. Bezüglich der Testkosten bot eine Mehrheit der Hochschulen auch nach der Aufhebung der Übernahme durch den Bund kostenlose Testmöglichkeiten auf dem Campus an, welche teilweise auch in Form von Pool-Tests durchgeführt wurden.

2.3 Positionierung Höhere Fachschulen

Aufgrund verschiedener Motionen betreffend die Stärkung der höheren Fachschulen hat das SBFI 2019 im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» econcept AG eine Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen aus Sicht der HF-Akteure in Auftrag gegeben. Basierend auf diesen Erkenntnissen hat das WBF Anfang 2021 das Projekt «Positionierung höhere Fachschulen» lanciert. Dieses sieht eine ganzheitliche Überprüfung der aktuellen nationalen und internationalen Positionierung der höheren Fachschulen vor. Ausgehend von der Studie von econcept AG hat das SBFI den noch offenen Analysebedarf zu den verschiedenen Handlungsfeldern und möglichen Massnahmen eruiert und aus systemischer Perspektive beurteilt. Der Zwischenbericht des SBFI hat verschiedene Grundsatzfragen zu Tage gefördert, dazu zählen insbesondere:

- *Anbieterstruktur*: Die Eignung von Massnahmen, welche die Stärkung der höheren Fachschulen als Institutionen im Fokus haben wie institutionelle Anerkennung, institutionelle Akkreditierung und Bezeichnungsschutz, hängt massgeblich von der Anbieterstruktur ab. Es ist deshalb zu klären, ob die aktuelle, sehr heterogene Anbieterstruktur grundsätzlich in Frage gestellt werden soll.
- *Bildungsgefässe in der höheren Berufsbildung*: Im Sinne einer klaren Positionierung der Bildungsgefässe stellt sich vor allem die Frage, ob eher die Abgrenzung der beiden Bildungsgefässe der höheren Berufsbildung (eidgenössische Prüfungen und Höhere Fachschulen) betont werden soll, oder ob die eidgenössischen Prüfungen (Output) und die Bildungsgänge HF (Input und Output) vermehrt einander angenähert bzw. kombiniert werden sollen.
- *Finanzierung und Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen*: Zu diesen beiden Handlungsfeldern sind noch Untersuchungen im Gange.

Sind diese Grundsatzfragen geklärt, können in einem zweiten Schritt gezielte und aufeinander abgestimmte Massnahmen zur Positionierung der höheren Fachschulen ergriffen werden. Das SBFI wird 2022 die Grundsatzfragen mit den beteiligten Akteuren, insbesondere mit den Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsanbietern, vertieft diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dabei gilt es, die Schnittstellen zur gesamten Tertiärstufe im Blick zu behalten. Die Plenarversammlung hat an ihrer Novembersitzung den Zwischenbericht, die Schlussfolgerungen und das weitere Vorgehen ausführlich dis-

kutiert. Der Hochschulrat hat den Bericht im Rahmen seiner Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Schlussfolgerungen und das weitere Vorgehen unterstützt. Er hat dabei die hohe Bedeutung der Sicherstellung des angemessenen Einbezugs von swissuniversities und der SHK bei den weiteren Arbeiten und Analysen unterstrichen.

2.4 Beitragsberechtigung des Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)

Das Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) wird vom Kanton Genf getragen. Es wurde vom SAR im September 2020 als universitäres Institut akkreditiert. Im Oktober 2020 beantragte das IHEID beim Bund die beitragsrechtliche Anerkennung. Das Gesuch wurde im vereinfachten Verfahren geprüft. Das WBF/SBFI kam nach Prüfung der gesetzlichen Kriterien zum Schluss, dass das IHEID diese Voraussetzungen erfüllt. Die Plenarversammlung unterstützte im Juni 2021 die positive Beurteilung des Gesuchs zuhanden des Bundesrates, der am 10. Dezember 2021 das IHEID als beitragsberechtigt anerkannt hat.

2.5 Beitragsberechtigung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW) wird vom Kanton Zürich getragen. Sie wurde vom SAR im Dezember 2020 institutionell als Fachhochschule akkreditiert. Die beitragsrechtliche Anerkennung beantragte sie im Januar 2021 beim Bundesrat. Das WBF/SBFI kam nach Prüfung der gesetzlichen Kriterien zum Schluss, dass die ZHAW diese Voraussetzungen erfüllt. Im Juni 2021 unterstützte die Plenarversammlung die positive Beurteilung des Gesuchs zuhanden des Bundesrates, der am 25. August 2021 die ZHAW als beitragsberechtigt anerkannt hat.

2.6 Beitragsberechtigung der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI)

Die Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) wird vom Kanton Tessin getragen. Sie wurde vom SAR im März 2021 als Fachhochschule akkreditiert. Die beitragsrechtliche Anerkennung beantragte sie im April 2021 beim Bundesrat. Das Gesuch wurde im vereinfachten Verfahren geprüft. Das WBF/SBFI kam nach Prüfung der gesetzlichen Kriterien zum Schluss, dass die SUPSI diese Voraussetzungen erfüllt. Im November 2021 unterstützte die Plenarversammlung die positive Beurteilung des Gesuchs zuhanden des Bundesrates, der am 26. Januar 2022 die SUPSI als beitragsberechtigt anerkannt hat.

2.7 Beitragsberechtigung der Universität Lausanne (UNIL)

Die Universität Lausanne (UNIL) wird vom Kanton Waadt getragen. Sie wurde vom SAR im Juni 2021 als Universität akkreditiert. Die beitragsrechtliche Anerkennung beantragte sie im Juli 2021 beim Bundesrat. Das Gesuch wurde im vereinfachten Verfahren geprüft. Das WBF/SBFI kam nach Prüfung der gesetzlichen Kriterien zum Schluss, dass die UNIL diese Voraussetzungen erfüllt. Im November 2021 unterstützte die Plenarversammlung die positive Beurteilung des Gesuchs zuhanden des Bundesrates, der am 26. Januar 2022 die UNIL als beitragsberechtigt anerkannt hat.

2.8 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen

Im folgenden Kapitel findet sich ein kurzer Überblick über die im Berichtsjahr ausgerichteten Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und projektgebundenen Beiträge nach HFKG.

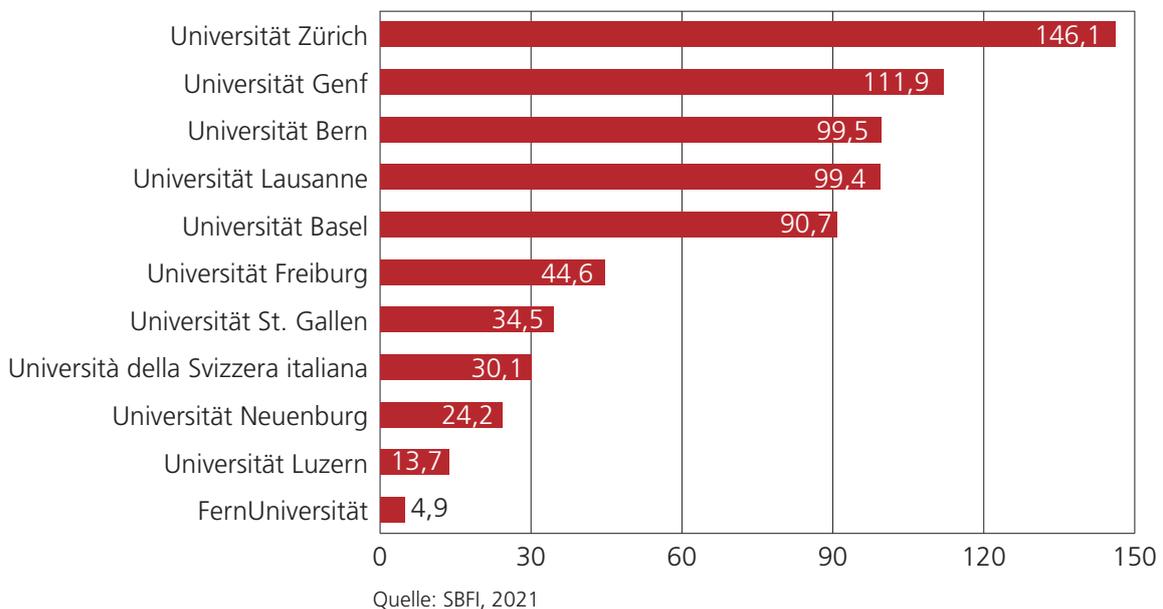
2.8.1 Grundbeiträge 2021

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen werden gemäss hochschultypenspezifischer Verteilungsmodelle (vgl. Art. 7 ff. Verordnung zum HFKG; V-HFKG) ausgerichtet.

Auf dieser Basis sah die Aufteilung der Grundbeiträge 2021 in der Höhe von rund CHF 699,6 Mio. zugunsten der kantonalen Universitäten wie folgt aus:

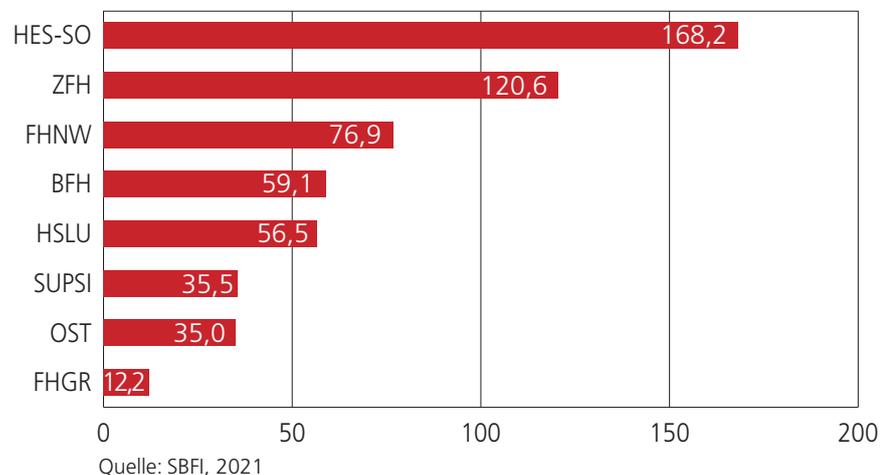
Grundbeiträge an kantonale Universitäten 2021 (in Mio. Franken)

Im Jahr 2021 wurden die Beiträge an die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz erstmals nach dem Verteilungsmodell gemäss HFKG ausgerichtet. Zusätzlich richtete der Bund im Jahr 2021 feste Beiträge in der Höhe von CHF 18 Mio. an das Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) als andere universitäre Institution des Hochschulbereichs aus.



Die Grundbeiträge 2021 zugunsten der Fachhochschulen beliefen sich auf insgesamt CHF 564,1 Mio. Die Aufteilung auf die einzelnen Fachhochschulen präsentierte sich wie folgt:

Grundbeiträge an kantonale Fachhochschulen 2021 (in Mio. Franken)



2.8.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2021

Gemäss Artikel 31 V-HFKG unterbreitet das SBFI dem Hochschulrat folgende Geschäfte zur Stellungnahme:

- a. alle Bauvorhaben mit Gesamtaufwendungen von 10 Millionen Franken und mehr in der Vorprojektphase; diese werden der Fachstelle für Hochschulbauten zur Beurteilung vorgelegt;
- b. alle Projekte, bei denen sich Koordinationsprobleme auf einer gesamtschweizerischen oder regionalen Ebene ergeben können.

Im Berichtsjahr bereitete die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) dem HSR insgesamt Empfehlungen für sechs Fachhochschulbauten vor. Sämtliche wurden vom HSR gutgeheissen und an das SBFI weitergeleitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauprojekte:

- HES-SO Fribourg, Nouveau bâtiment Smart Living Building à Fribourg
- HES-SO Valais, Nouveau bâtiment Pôle Santé à Sion
- Zürcher Fachhochschule ZFH (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW), Campus T, 1. Etappe, Winterthur
- HES-SO Genève, Nouveau bâtiment Haute Ecole de Musique (HEM) à Genève
- HES-SO Genève, Agrandissement de la Haute Ecole de Santé (HEdS) à Champel
- Berner Fachhochschule BFH, Departemente Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS), Hochschule der Künste (HKB), Fachbereich performative Künste (Musik, Theater und Oper) sowie Rektorat und Services (RSR), Bern

2.8.3 Projektgebundene Beiträge

Der Hochschulrat hat im Mai 2021 auf Antrag verschiedener Projektleitungen die Frist zur Verwendung der projektgebundenen Beiträge 2017–2020 für das Projekt Sonderprogramm Humanmedizin SPHM bis am 31. Dezember 2021 verlängert. Der Grund für die Nichtverwendung der Bundesmittel bis Ende 2020 war auf durch die Covid-19-Situation verursachten Verzögerungen zurückzuführen. An seiner Novembersitzung hat der Hochschulrat zudem den Controllingbericht 2020 des SBFI zu den Projekten aus der BFI-Periode 2017–2020 zur Kenntnis genommen. Er hat zudem die Jahrestanche 2022 der projektgebundenen Beiträge 2021–2024 genehmigt.

2.9 In Kürze

Stand der Akkreditierungsverfahren

Der Schweizerische Akkreditierungsrat informierte den Hochschulrat an seinen Sitzungen jeweils über den aktuellen Stand der Akkreditierungsverfahren:

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 29 Hochschulinstitutionen institutionell akkreditiert: Haute école spécialisée de Suisse occidentale, Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz, Pädagogische Hochschule St. Gallen, Hochschule Luzern, Universität Zürich, Pädagogische Hochschule Graubünden, Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Franklin University Switzerland (TI), Zürcher Hochschule der Künste, Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana, Haute école pédagogique du Valais, Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et du Neuchâtel, Pädagogische Hochschule Zürich, Pädagogische Hochschule Schaffhausen, Universität Luzern, Swiss Business School (ZH), Pädagogische Hochschule Zug, Pädagogische Hochschule Thurgau, Hochschule für Wirtschaft Zürich, Berner Fachhochschule,

Pädagogische Hochschule Luzern, Haute Ecole Pédagogique du Canton de Vaud, Pädagogische Hochschule Schwyz, Université de Lausanne, ETH Zürich, Université de Neuchâtel und die Universität Bern.

Neben den obligatorischen Programmakkreditierungen in den Bereichen Medizin und Psychologie sind 2021 keine Gesuche für freiwillige Programmakkreditierungen eingegangen.

EU Bildungs- und Forschungsprogramme

Der SHK-Präsident orientierte die Kantone an sämtlichen Sitzungen über den Stand der Situation. Die Schweiz gilt als nicht-assoziiertes Drittland für die Teilnahme am EU-Rahmenabkommen für Forschung und Innovation und den damit verbundenen Programmen und Initiativen sowie an Erasmus+. Ungeachtet davon strebt der Bundesrat weiterhin das Ziel der möglichst schnellen Aufnahme von Verhandlungen und der Assoziierung an «Horizon Europe» und «Erasmus+» an. Bis zur Assoziierung an «Horizon Europe» hat er Übergangsmassnahmen beschlossen, die dem Parlament in der Wintersession 2021 mit einem Antrag auf Ergänzung des Budgets 2022 zur Finanzierung unterbreitet wurden. Das WBF wurde zudem beauftragt in Zusammenarbeit mit dem EFD zu prüfen, ob allfällige Ergänzungs- oder Ersatzmassnahmen notwendig sind, um den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz nachhaltig zu stärken. Bezüglich Erasmus bestehen nationale, kompatible Massnahmen zur Förderung der internationalen Mobilität und Kooperation in der Bildung (Schweizer Lösung). Diese «Schweizer Lösung» ist auch für die Periode ab 2021 gesichert, solange keine Assoziierung an Erasmus+ 2021–2027 erzielt wird.

Fachkonferenz-Sitzung «extra muros»

Die traditionelle Fachkonferenz-Sitzung «extra muros» wurde aufgrund der epidemiologischen Lage abgesagt und auf Juni 2022 in St. Gallen verschoben.

2.10 Statutarische Geschäfte

Arbeitsprogramme 2022

Die Plenarversammlung und der Hochschulrat genehmigten im November 2021 ihre Arbeitsprogramme für das Jahr 2022. Neben der Behandlung von statutarischen Geschäften wird die PLV im Jahr 2022 unter anderem das Projekt EKOH weiterverfolgen und dabei die Resultate der Datenerhebung 2020 entgegennehmen sowie das weitere Vorgehen festlegen. 2022 werden von der PLV auch wichtige Grundlagen für die Finanzierung der Periode 2025–2028 behandelt. Die PLV wird 2022 zudem, zusammen mit dem HSR, die Ergebnisse der Evaluation nach Art. 69 HFKG diskutieren. Der HSR wird 2022 wichtige Diskussionen und Beschlüsse zur gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination (Prioritäten und Massnahmen) im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2025–2028 vornehmen. 2022 wird er die Analyse zu den Zulassungspraktiken und -voraussetzungen zum Fachhochschulstudium im Fachbereich Gesundheit und zum weiteren Vorgehen festlegen und die Ergebnisse der Arbeiten zu den Empfehlungen betreffend der Führung der Bezeichnung «Universität» durch Spitäler diskutieren. 2022 steht auch die Wahl des Akkreditierungsrats für die neue Periode 2023–2026 an.

Budgets – Rechnungen – Jahresberichte

Der HSR verabschiedete im Februar die Budgets 2022 von swissuniversities, der SAR und der AAQ für die Erfüllung der Aufgaben nach HFKG. swissuniversities beantragte einen im Vergleich zum Vorjahr um 1.05% geringeren Finanzierungsbeitrag. Gleichzeitig verabschiedete der HSR den Finanzierungsbeitrag der Kantone für das Selektionsverfahren zum Medizinstudium, der von den Kantonen im Verhältnis zu ihren Teilneh-

menden am Medizin-Eignungstest übernommen wird. Das Budget 2022 der AAQ nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 2.4% zu und wurde vom Hochschulrat an seiner Maisitzung verabschiedet. Das Budget 2022 des SAR wurde, nach einer Aufforderung zur Überarbeitung, im April 2021 vom Hochschulrat verabschiedet. Es nimmt im Vergleich zum Budget 2021 um 9.92% zu. Das Budget 2023 soll wieder das Ausgabeniveau des Budgets 2021 aufweisen. Im November 2021 verabschiedete die PLV das Budget 2023 der SHK.

Im Juli 2021 genehmigte die PLV die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht 2020 der SHK, inkl. die Rückzahlung überschüssiger Mittel an Bund und Kantone. Der HSR genehmigte im Juni 2021 die Jahresrechnungen von swissuniversities, des SAR und der AAQ für die Erfüllung der Aufgaben nach HFKG für das Jahr 2020. Die nicht verwendeten Mittel aus der Jahresrechnung von swissuniversities wurden dem Bund und den Kantonen ihrer Beitragspflicht entsprechend hälftig zurückbezahlt bzw. gutgeschrieben.

Wahlen

Infolge Austritt von Dr. Laura Perret aus dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) im November 2020, wählte der Hochschulrat an seiner Februarsitzung Nicole Cornu, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), als neues Mitglied des ständigen Ausschusses der Organisationen Arbeitswelt bis zum Ende der laufenden Amtsperiode (31. Dezember 2022).

Der Hochschulrat nahm an seiner Maisitzung den Rücktritt von Dr. Luciana Vaccaro, Rektorin der HES-SO, aus dem ständigen Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin zum 31. Juli 2021 zur Kenntnis. Er wählte Prof. Dr. Franco Gervasoni, Direktor der SUPSI, als neues Mitglied ab dem 1. August 2021 bis zum Ende der laufenden Amtsperiode (31. Dezember 2023).

Der Hochschulrat wählte an seiner Maisitzung Prof. Dr. Christian Leumann als Vertreter der SHK im Beschlussorgan «Hochspezialisierte Medizin» (HSM-Beschlussorgan) vom 1. August 2021 bis zum 31. Dezember 2024. Er ersetzt die bisherige Vertreterin der SHK, Frau Prof. Dr. Nouria Hernandez, die auf Ende Juli zurückgetreten ist.

Die Plenarversammlung wählte an ihrer Novembersitzung, aufgrund des Wahlvorschlags der Konferenz der Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats, Frau Staatsrätin Cesla Amarelle zur Vizepräsidentin der Schweizerischen Hochschulkonferenz für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren bis Ende 2023.

An seiner Novembersitzung wählte der Hochschulrat Francesco Bee, Co-Präsident des Verbands der Schweizer Studierendenschaft, als neues Mitglied des Schweizerischen Akkreditierungsrats bis zum Ende der laufenden Amtsperiode (31. Dezember 2022). Er tritt die Nachfolge von Anna Diehl an, die auf Ende Juni 2021 zurückgetreten ist.

Infolge Pensionierung von Bruno Weber-Gobet, Vertreter von Travail.Suisse, wählte der Hochschulrat an seiner Novembersitzung Gabriel Fischer, Leiter Bildungspolitik Travail.Suisse, ab dem 1. Januar 2022 bis zum Ende der laufenden Amtsperiode (31. Dezember 2022) als neues Mitglied des ständigen Ausschusses der Organisationen der Arbeitswelt.

Der Hochschulrat wählte an seiner Novembersitzung auch vier neue Mitglieder der Fachstelle für Hochschulbauten für den Rest der laufenden Amtszeit 2019–2022: Andrea Hofmann (Universität St. Gallen), Ragnar Scherrer (OST – Ostschweizer Fachhochschule), Gion Darms (Fachhochschule Graubünden) und Stephan Lanter (Universität Bern).

Der Hochschulrat ernannte an seiner Novembersitzung, infolge Rücktritt von Frau Ariane Baechler auf Ende 2021, Frau Sandrine Verest-Junod, Direktorin für Bundes- und Hochschulangelegenheiten beim Hochschulamt Waadt, ab dem 1. Januar 2022 zu seiner Vertreterin in der Medizinalberufekommission (MEBEKO) bis zum Ende der laufenden Amtsperiode (31.12.2023).

3 Finanzen SHK

3.1 Jahresrechnung 2021

Aufwand SHK	Budget 2021 (CHF)	Rechnung 2021 (CHF)
Projekte	50 000.00	51 294.45
SHK-Sitzungen	26 000.00	12 770.70
Fachstelle für Hochschulbauten	65 000.00	36 377.05
Ausschüsse*	0.00	52.50
Arbeitsgruppen	2 000.00	0.00
Fachkonferenz	4 000.00	1 753.95
Aufwand für Dritteleistungen	8 500.00	4 801.60
Zahlungen an die Pensionskasse	1 200.00	800.00
Sonstiger Betriebsaufwand	0.00	633.17
Total	157 200.00	108 483.40

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

3.2 Erfolgsrechnung 2021

Aufwendungen	CHF	Erträge	CHF
Gesamtaufwand SHK	108 483.42	Beitrag Bund	78 600.00
		Beiträge Kantone	78 600.00
		Entnahme Rückstellungen	0.00
Rückzahlung Bund	24 358.29		
Rückzahlung Kantone	24 358.29		
Total	157 200.00		157 200.00

3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2021

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Postfinance SHK	56 237.14	Schuld gegenüber Bund	24 358.30
Transitorische Aktiven	0.00	Schuld gegenüber Kantonen	24 358.29
		Transitorische Passiven	7 520.55
		Rückstellungen für laufende Projekte	0.00
Total Aktiven	56 237.14	Total Passiven	56 237.14

3.4 Budget 2022

Aufwand SHK	Budget 2022 (in CHF)	Budget 2021 (in CHF)	Rechnung 2021 (in CHF)
Projekte	50 000.00	50 000.00	51 294.45
SHK-Sitzungen	26 000.00	26 000.00	12 770.70
Fachstelle für Hochschulbauten	65 500.00	65 500.00	36 377.05
Ausschüsse*	0.00	0.00	52.50
Arbeitsgruppen	2 000.00	2 000.00	0
Fachkonferenz	4 000.00	4 000.00	1 753.95
Aufwand für Dritteleistungen	8 500.00	8 500.00	4 801.60
Zahlungen an die Pensionskasse	1 200.00	1 200.00	800.00
Sonstiger Betriebsaufwand	0.00	0.00	633.17
Total	157 200	157 200	108 483.42

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

4 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2021. Auf der Website der SHK (www.shk.ch) werden personelle Änderungen laufend aktualisiert.

4.1 Zusammensetzung

4.1.1 Präsidium

Guy Parmelin, Président de la Confédération, Président
Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD, Vice-présidente
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident

Sitzungen: 04.02. (Skype-Sitzung), 29.04. (Skype-Sitzung), 25.10.

4.1.2 Plenarversammlung (PLV)

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD, Vice-présidente
Dr. Remo Ankli, Regierungsrat SO
Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI
Martial Courtet, Président du Gouvernement JU
Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS
Christophe Darbellay, Président du Conseil d'Etat VS
Anne Emery-Torracinta, Présidente du Conseil d'Etat GE
Crystel Graf, Conseillère d'Etat NE (ab Mai)
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL
Christine Häsler, Regierungsrätin BE
Markus Heer, Regierungsrat GL (seit Mai)
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG
Roland Inauen, Landammann AI
Beat Jörg, Regierungsrat UR
Monika Knill, Regierungsrätin TG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident
Monika Maire-Hefti, Présidente du Conseil d'Etat NE (bis Mai)
Benjamin Mühlemann, Regierungsrat GL (bis Mai)
Guy Parmelin, Président de la Confédération, Président
Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat GR
Christian Schäli, Regierungsrat OW
Stephan Schleiss, Landammann ZG
Res Schmid, Regierungsrat NW
Marcel Schwerzmann, Regierungsrat LU
Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR
Michael Stähli, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungspräsidentin ZH
Patrick Strasser, Regierungsrat SH
Alfred Stricker, Landammann AR

Gast

Dominique Hasler, Ministerin FL

Sitzungen: 03.06 (Abstimmung auf dem Korrespondenzweg), 25.11.

4.1.3 Hochschulrat (HSR)

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD, Vice-présidente

Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI

Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS

Christophe Darbellay, Président du Conseil d'Etat VS

Anne Emery-Torracinta, Présidente du Conseil d'Etat GE

Crystel Graf, Conseillère d'Etat NE (ab Mai)

Christine Häsler, Regierungsrätin BE

Alex Hürzeler, Regierungsrat AG

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident

Monika Maire-Hefti, Présidente du Conseil d'Etat NE (bis Mai)

Guy Parmelin, Président de la Confédération, Président

Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat GR

Marcel Schwerzmann, Regierungsrat LU

Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR

Michael Stähli, Regierungsrat SZ

Dr. Silvia Steiner, Regierungspräsidentin ZH

Ständiger Gast ohne Stimmrecht

Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Sitzungen: 25.02. (Skype-Sitzung), 27.4 (Abstimmung auf dem Korrespondenzweg), 20.05.

(Skype-Sitzung), 24.06. (Abstimmung auf dem Korrespondenzweg), 25.11.

4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

Teilnahme mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG):

Dr. Martina Hirayama, Staatssekretärin SBFI

Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident ETH-Rat

Prof. Dr. Yves Flückiger, Präsident swissuniversities

Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Vizepräsident swissuniversities (bis Juli)

Dr. Luciana Vaccaro, Vizepräsidentin swissuniversities (ab August)

Prof. Dr. Matthias Egger, Präsident Forschungsrat SNF

André Kudelski, Président Innosuisse

Prof. Dr. Sabine Süsstrunk, Präsidentin SWR (seit Januar)

Nino Wilkins, VSS, Studierende (bis Februar)

Elischa Link, VSS, Studierende (ab März)

Isabel Bolliger, actionuni, Mittelbau (bis Januar)

Martina Von Arx, Mittelbau (ab Februar)

Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, Lehrkörper

Christine Davatz-Höchner, SGV, Arbeitgeberorganisation

Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation
Regula Bühlmann, SGB, Arbeitnehmerorganisation, ad interim (bis Januar)
Nicole Cornu, SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund (seit Februar)
Bruno Weber-Gobet, Travail.Suisse, Arbeitnehmerorganisation

4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

Prof. Dr. Rudolf Minsch, Vertreter von economiesuisse, Präsident
Nicole Cornu, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB/USS (seit 25.02.)
Christine Davatz-Höchner, Vertreterin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV/ usam
Bruno Weber-Gobet, Vertreter von Travail.Suisse

Gäste

Nino Wilkins, VSS, Studierende (bis Februar)
Elischa Link, VSS, Studierende (seit März)

Administrative Unterstützung:

Christina Baumann, Abteilung Hochschulen, SBFI

Sitzungen: 12.02., 12.05., 17.11. (Skype-Sitzungen)

4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin

Dr. Silvia Steiner, Regierungspräsidentin ZH, Präsidentin Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD
Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI
Prof. Henri Bounameaux, Präsident SAMW
Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements BS, Präsident GDK, Regierungsrat BS
Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf, Präsident swissuniversities
Dr. Luciana Vaccaro, Rektorin der HES-SO (bis Juli)
Prof. Dr. Franco Gervasoni, swissuniversities (seit August)
Bernadette Häfliger Berger, BAG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG
Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor der Universität Bern, swissuniversities
Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR

Administrative Unterstützung:

Sonja Henrich-Barrat, Abteilung Hochschulen, SBFI
Daniela Stalder-Daasch, SBFI

Sitzung: 16.09.

4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten

Werner Vetter, Präsident
Nicolas Christ, Bau- und Verkehrsdepartement BS (FHNW)
Marc-Henri Collomb, Accademia di architettura di Mendrisio TI (USI)
Gion Darms, Hochbauamt GR (FHGR ab 25.11.2021, vorher FHO)
Jean-Michel Deicher, Service des bâtiments NE (UNINE)
Hugo Fuhrer, Amt für Grundstücke und Gebäude Kanton BE (UNIBE bis 24.11.2021)

Markus Hartmann, Dienststelle Immobilien LU (UNILU)
Andrea Hofmann, Universität St. Gallen (UNISG ab 25.11.2021)
Domenico Iacobucci, Finanzen und Logistik (SUPSI)
Beat Keller, Amt für Grundstücke und Gebäude Kanton BE (BFH)
Adrian Kramp, Lehrbeauftragter an der FH Freiburg (HES-SO)
Lorenz Kreienbühl, Bildungsdirektion ZH (UZH)
Markus Kreienbühl, Stab Strategische Immobilienplanung der Universität Basel (UNIBAS)
Melaine-Noé Laesslé, Direction générale de l'enseignement supérieur VD (UNIL)
Paul Lagast, Gebäudedienst Universität Freiburg (UNIFR)
Stephan Lanter, Amt für Grundstücke und Gebäude Kanton BE (UNIBE ab 25.11.2021)
Leander Meyer, Immobilienmanagement (HSLU)
Maria Mohl, Immobilien ETH-Rat (ETH)
Marta Perucchi, Direction de l'instruction publique et de la culture et du sport (DIP) GE (UNIGE)
Ragnar Scherrer, Hochbauamt Kanton SG (OST ab 25.11.2021, vorher UNISG)
Patrick Wetter, Hochbauamt, Kanton ZH (ZFH)

Mitglied und administrative Unterstützung:

Urs Zemp, Leiter Ressort Hochschulbauten, SBFJ

26.01. (Skype-Sitzung), 20.04. (Skype-Sitzung)

Expertinnen und Experten:

Massimo Cattaneo, dipl. Architekt ETH / SIA, Balerna
Alain Fianza, dipl. Architekt EPFL / SIA, Tours, France
Maria Mohl, dipl. Architektin ETH, Stab Immobilien, ETH Rat
Rudolf Trachsel, dipl. Architekt ETH / SIA NDK, Bob Gysin + Partner AG, Zürich
Werner Vetter, dipl. Architekt ETH / SIA, Plamedia, Muttenz
Markus Weibel, dipl. Architekt ETH / SIA, Uerikon
Maria Zurbuchen, dipl. Architektin ETH / SIA, M + B Zurbuchen-Henz Sàrl, Lausanne

4.2.4 Fachkonferenz

Kantone

Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen SG
Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen SZ
Dr. Ariane Bürgin, Bereich Hochschulen BS
Dr. Raffaella Castagnola-Rossini, Divisione della cultura e degli studi universitari TI
Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation NE Prof.
Prof. Dr. Dorothea Christ, Hochschulamt ZH
Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport AG
Floriane Gasser, Amt für Universitätsfragen FR (seit Januar)
Dr. Gion Lechmann, Amt für höhere Bildung GR
Chantal Ostorero, Direction générale de l'enseignement supérieur VD
Dr. Karin Pauleweit, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur LU
Yves Rey, Dienststelle für Hochschulwesen VS
Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen BE
Ivana Vrbica, Unité de l'enseignement supérieur GE

EDK

Andrea Kronenberg, Koordinationsbereich Hochschulstufe, GS EDK

Bund

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen, SBFI (Leitung)

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen, SBFI

Isabella Brunelli, Abteilung Hochschulen, SBFI (Protokoll)

Ständige Gäste

Dr. Doris Fellenstein-Wirth, BKSD BL (bis April)

Dr. Thomas Lenzhofer, BKSD BL (seit April)

Dr. Christoph Grolimund, AAQ

Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat

Verena Weber, GS WBF

Dr. Martina Weiss, GS swissuniversities

Vor einer Plenarversammlung sind die Amtschefs aller Vereinbarungskantone zur Teilnahme an der Fachkonferenz eingeladen («erweiterte Fachkonferenz»). Die Mitglieder sind auf www.shk.ch aufgeführt.

Sitzungen: 21.01. (Skype-Sitzung), 25.03. (erweitert, Skype-Sitzung), 25.06 (Skype-Sitzung), 17.09. (erweitert)

4.2.5 Geschäftsführung SHK

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen, SBFI

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen, SBFI

Estelle Ducry, Abteilung Hochschulen, SBFI

4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien

- MEBEKO (Medizinalberufekommission): Ariane Baechler, Stellvertretende Chefin des Hochschulamts (DGES) VD (Wahl durch den HSR: 26.11.2020; Amtsperiode bis 2023)
- IVHSM (Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin):
Prof. Dr. Nouria Hernandez, Rektorin der Universität Lausanne bis Juli 2021
Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor der Universität Bern (Wahl durch den HSR: 20.05.2021; ab August 2021 bis zum 31. Dezember 2024)
- Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Sonja Henrich-Barrat, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Abteilung Hochschulen SBFI

Anhang

Projektgebundene Beiträge 2021-2024

Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

	Programme und Mittel	2021 gemäss Voranschlag	2022 vereinbart gemäss Finanzplan	2023 vereinbart gemäss Finanzplan	2024 vereinbart gemäss Finanzplan	Total 2021–2024
P-1	Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus	5 357 143	6 057 143	5 357 143	3 228 571	20 000 000
P-3	Kooperationsprojekt Studienreform, CuCu2021 Vetsuisse-Fakultät – Qualitätsgesicherte externe praktische Module	190 000	170 000	165 000	165 000	690 000
P-4	Swiss Learning Health System (SLHS)	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	4 800 000
P-5 A	Open Science (Phase A - 2021–2024)	3 175 000	3 475 000	2 805 000	2 345 000	11 800 000
P-5 B	Open Science (Phase B - 2021–2024)	7 747 487	5 080 987	7 900 247	11 526 179	32 254 900
P-6	SUDAC 2 – swissuniversities development and cooperation network	700 000	700 000	400 000	200 000	2 000 000
P-7	Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung	1 250 000	1 250 000	1 250 000	1 250 000	5 000 000
P-8	Stärkung der Digital Skills in der Lehre	5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	20 000 000
P-9	Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen	1 250 000	1 250 000	1 250 000	1 250 000	5 000 000
P-10	Weiterführung und Ausweitung nationales Netzwerk zur Förderung der MINT-Bildung – hochschulübergreifende Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen	1 037 750	997 250	967 250	997 750	4 000 000
P-11	Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs	1 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	10 000 000
P-12	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft	518 620	558 520	457 860	465 000	2 000 000
P-13	AGE-INT – Internationale Expertise der Schweiz für «Innovative Lösungen für eine alternde Gesellschaft»	857 500	857 500	857 500	857 500	3 430 000
P-15	Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte (U-Change)	288 000	581 000	759 000	872 000	2 500 000
	Vorgesehene Mittel Pflegeinitiative		2 000 000	3 000 000	4 000 000	9 000 000
	Total	29 571 500	32 177 400	34 369 000	36 357 000	132 474 900

Abkürzungsverzeichnis

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKOH	Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz
FH	Fachhochschule
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GesBG	Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
HSR	Hochschulrat
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IVHSM	Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
MEBEKO	Medizinalberufekommission
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
PgB	Projektgebundene Beiträge
PH	Pädagogische Hochschule
PiBS	Praxisintegrierter Bachelorstudiengang
PLV	Plenarversammlung
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
SAR	Schweizerischer Akkreditierungsrat
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
swissuniversities	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen
UH	Universitäre Hochschule
Vetsuisse	Fakultät der Veterinärmedizin
V-HFKG	Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZTD	Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg

Kontakt

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)
Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern
Telefon: +41 58 462 96 96, shk-cshe@sbfi.admin.ch